

Nutzungsordnung für iPads



Nutzung des Tablets

1. Für die Nutzung der schuleigenen iPads wird von der HRS Saterland für jede/n Schüler*in eine Apple ID erstellt, damit das Kind sich mit den eigenen Zugangsdaten an den iPads anmelden kann. Die Verwaltung der Accounts und der iPads läuft über den Apple School Manager und JAMF. Hierbei werden nur der Vor- und Nachname und die lserv-Emailadresse des Kindes an Apple/JAMF verwendet. Ohne diesen Account ist eine Nutzung der iPads nicht möglich.
2. Die Nutzung der Apple-ID ist ausschließlich nur auf den schuleigenen Geräten gestattet.
3. Für den Schulunterricht benötigte Apps werden im Auftrag der Schule über die MDM-Lösung (Mobile Device Management) auf dem iPad installiert. Social Media Apps sind weitgehend gesperrt, um das Ablenkungspotential im Unterricht gering zu halten.
4. Die Nutzung der Tablets während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft.
5. Die Nutzung des Tablets ist für folgende Dienste nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft erlaubt:
 - a. Streaming/Abspielen von Musik und Videos
 - b. Herunterladen von Daten
6. Weitere Regelungen für den Unterricht werden mit den jeweiligen Fachlehrkräften abgesprochen. Ggf. wird die Apple Classroom App eingesetzt, die die unterrichtliche Kontrolle der Geräte ermöglicht. Der Homebildschirm kann mit der App eingesehen werden, die geöffneten Apps werden angezeigt, eine Einsicht in die gespeicherten eigenen Dateien ist zu keiner Zeit möglich.
7. Nicht gestattet sind die Nutzung von Sozialen Netzwerken (z. B. Instagram, Facebook, etc.) und Computerspielen.

Aufgaben der Schüler*innen

1. Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) müssen stets verfügbar sein.
2. Die Schüler*innen sind dazu verpflichtet, sorgsam mit den iPads umzugehen. Beschädigungen müssen umgehend der anwesenden Lehrkraft gemeldet werden.
3. Die Schüler*innen kontrollieren bei Erhalt des iPads dessen Zustand und melden eventuelle Beschädigungen umgehend der Lehrkraft.
4. Die Schüler*innen melden sich nach dem Gebrauch der iPads selbstständig ab und händigen es der anwesenden Lehrkraft aus.
5. Bei Beschädigungen der Geräte durch Schüler*innen werden Regressforderungen geltend gemacht.

Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie Datenschutz

1. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Recht am eigenen Wort und Bild.
2. Das Fotografieren, Filmen sowie Tonaufnahmen sind zum Schutz der Persönlichkeitsrechte anderer ohne vorherige Genehmigung untersagt.
3. Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände und im Schulgebäude nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu schulischen Zwecken erlaubt.
4. Fotos, Filme, Musik und andere Medieninhalte (z. B. Apps) dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden, menschenunwürdigen oder nicht altersgemäßen Inhalts sind. Sollten bei Internetrecherchen versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, so ist dies sofort der Lehrperson zu melden.
5. Das Urheberrecht muss jederzeit gewahrt werden. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist auf dem gesamten Schulgelände ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.

Kommunikation

1. Als Kommunikationsmedium nutzen wir IServ.
2. Es ist verboten, sich als eine andere Person auszugeben oder Accounts von anderen zu verwenden.
3. Es ist verboten, andere zu beleidigen oder zu bedrohen.
4. Unnötige Nachrichten, die zu Ablenkung führen, sind zu vermeiden.
5. Beim Schreiben von E-Mails ist die Form (Betreff, Anrede, Grußformel) einzuhalten.
6. Anhänge von Nachrichten mit unbekanntem Absender werden nicht geöffnet.

Verstöße gegen diese Regeln können zu Konsequenzen führen:

1. Verstöße gegen diese Regeln können durch einen zeitlich befristeten Ausschluss des Kindes von der Tablet-Nutzung und gegebenenfalls durch weitere Erziehungsmittel durch die aufsichtführenden oder verantwortlichen Lehrkräfte und andere verantwortliche Personen geahndet werden.
2. Bei schwerwiegenden Verstößen kann es zu strafrechtlichen Ermittlungen kommen.

Aufgaben der Lehrkräfte

1. Die iPads werden ausschließlich durch die Lehrkräfte ausgegeben.
2. Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen die Schüler*innen dabei, die Regeln dieser Nutzungsordnung einzuhalten und einzuüben (besonders im Hinblick auf die Datenverwaltung).

3. Die Lehrkräfte informieren die Schüler*innen auch über Persönlichkeits- und Urheberrechte.
4. Die Lehrkräfte achten die Persönlichkeitsrechte der Schüler*innen. Bild- und Tonaufnahmen dürfen nur für unterrichtliche Zwecke gemacht werden.
5. Die Lehrkräfte haben keine Möglichkeit geheim Einblick in die Arbeitsergebnisse der Schüler*innen zu nehmen. Maßgabe ist hier der übliche Umgang mit analogen Ergebnissen (Einsammeln von Mappen oder Heften).

IPadmanager-Service Datenverarbeitung

Um die optimale Funktionsfähigkeit des iPadmanager-Service sicherzustellen, werden folgende Daten zur Nutzung erhoben:

Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, Klasse, Ortungsinformationen (anhand IP-Adresse), Nutzungsdauer, Gerätetyp (eindeutige Geräteidentifikationsnummer), IP-Adressen, Sprache, Herkunft, Installierte Anwendungen, Betriebssystemversion, Ladestand, Verfügbarer Speicherplatz
Mit der Nutzung des iPadmanager-Service stimmen Sie der Verarbeitung dieser Daten seitens Jamf, Apple Inc. zu.

- Datenschutzerklärung der jamf Software, LLC:
<https://www.jamf.com/privacy/>
- Datenschutzhinweise von Apple Inc.:
<https://www.apple.com/legal/privacy/de-ww/>